

# Satzung über die Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Kuckssee

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBL. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBL. M-V 2011 S. 777) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuckssee vom 28.08.2018 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Kuckssee erlassen:

## § 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Kuckssee vom 12. Dezember 2013 (bekannt gemacht in der Havelquelle vom 13.01.2014, wird mit Wirkung ab 01.09.2018 aufgehoben.

## § 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kuckssee, den 28.08.2018

  
Norbert Böttcher  
Bürgermeister



### Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.